



Datenschutzvertrag

Dieser Vertrag wird zwischen der
DM Industrieservice GmbH, Neuseiersbergerstraße 115/ 2. Stock, A-8054 Graz,
im Folgenden "Überlasser" genannt, und dem Unternehmen

im Folgenden "Beschäftigter" genannt, geschlossen.

Durch die Unterzeichnung des zeichnungsberechtigten Vertreters des oben angeführten Beschäftigten gelten die im Anhang befindlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert und bilden die Grundlage für sämtliche in Zukunft erfolgenden Rechtsgeschäfte zwischen den vertragsschließenden Parteien. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Überlassers können ebenfalls jederzeit auf der Firmenhomepage unter www.dm-industrieservice.at/Kontakt/Downloads abgerufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift u. Firmenstempel des Beschäftigten

Durch die Unterzeichnung des zeichnungsberechtigten Vertreters des oben angeführten Beschäftigten berechtigt der Beschäftigte den Überlasser, dass die im Rahmen von schlüssigen Handlungen / mündlichen Vereinbarungen sowie im Rahmen von Datenerhebungen (Firmenerhebungsbogen) erfassten Daten im Sinne einer vertraglichen Zusammenarbeit verarbeitet werden dürfen. Die Verarbeitung von Daten, welche im Zuge gegenseitiger Rechtsgeschäfte ergeht, ist im Sinne der Datenschutzrichtlinie des Überlassers, auf Basis einer gegenseitigen Verpflichtung von Seiten des Beschäftigten sowie von Seiten des Überlassers einzuhalten und sicher zu stellen. Die Datenschutzrichtlinie des Überlassers ist auf der Firmenhomepage unter www.dm-industrieservice.at/Datenschutz zu finden und kann jederzeit unter datenschutz@dm-industrieservice.at angefordert werden.

Die vertragsunterzeichnende Partei bestätigt durch die Firmierung dieses Vertrages ebenfalls, dass sämtliche diesem Vertrag zugrundeliegenden Vertragsbestandteile verstanden wurden und sie als Bestandteil des Vertragsabschlusses zwischen den vertragsschließenden Parteien verbindlich anerkannt werden, sowie, dass etwaige rechtliche Anpassungen im Sinne der Gewährleistung der Rechtskonformität von der DM Industrieservice GmbH vorgenommen werden dürfen bzw. sollen.

Die mit dieser Unterschrift geleistete Zustimmung kann vorbehaltlich einer schriftlichen Erklärung jederzeit widerrufen werden. Die Gültigkeit dieses Vertrages ist bindend für die Dauer der zugrundeliegenden unbefristeten Zusammenarbeit, nach Beendigung dieser bleibt der Vertrag aufrecht, bis eine dezidierte, schriftliche Vertragsauflösung vom unterzeichnenden Auftraggeber eingebracht wurde.

Ort, Datum

Unterschrift u. Firmenstempel des Beschäftigten